

Stadt Fellbach • 13 • Marktplatz 1 • 70734 Fellbach

An die Redaktionen

**Julia Küstner**  
Onlineredaktion  
Fellbacher Stadtanzeiger

Büro der Oberbürgermeisterin  
Öffentlichkeitsarbeit & Kommunikation

Zimmer Nr. 65  
Telefon 0711 5851-7563  
Telefax 0711 5851-300  
pressereferat@fellbach.de

07.06.2022

## **Rattenhotspots vermeiden Stadt bittet um Mithilfe**

In den letzten Wochen werden wieder vermehrt größere Aufkommen von Ratten im Stadtgebiet gemeldet. Konkret betroffen sind in Fellbach das Lindle, die Scheffelstraße und die Kreuzung Bruckwiesenweg/Waiblingerstraße, in Oeffingen die Neckarstraße und in Schmiden der Bereich zwischen der Franz-Arnold- und der Uhlandstraße.

Obwohl dort vermehrt Schädlingsbekämpfer im Einsatz sind und in den Kanälen ganzjährig Köderboxen aufgestellt werden, nimmt die Population der unliebsamen Nagetiere nicht ab. Grund hierfür sind oft Komposthaufen, in denen sich Ratten beinahe häuslich einrichten. Das muss nicht sein: „Durch häufiges Umgraben wird die kuschelige, konstante Wohlfühltemperatur im Komposthaufen durcheinandergebracht - es wird zu kalt oder auch zu heiß. Das mögen die Ratten nicht“, weiß Jana Gobs vom Eigenbetrieb Stadtentwässerung Fellbach (SEF). Sie weist eindringlich darauf hin: „Wir werden nicht her der Lage, wenn die Ratten auf der Straße und in Gärten besseres Futter finden. Dann können wir noch so viel Geld für Köder ausgeben, wenn die Ursachen nicht behoben werden.“ Und bittet deswegen um Mithilfe, denn Ratten machen sich nur breit, wenn es genügend Nahrung und Nistmöglichkeiten für sie gibt.

Weitere vorbeugende Maßnahmen:

- Lebensmittel und Tierfutter richtig lagern
- Sämtliche Ritzen und Spalten Abdichten, um den Ratten das Eindringen ins Haus zu verwehren. Gitternetze können den Eintritt durch Licht- oder Luftschächte verhindern. Die Ratten dabei nicht unterschätzen - sie können sich erstaunlich klein machen.
- Darauf achten, dass die Mülltonnen geschlossen sind und auch die Gelben Säcke nicht erreichbar sind.

Übrigens: Bei Rattenbefall auf einem privaten Grundstück sind die Eigentümer verpflichtet, für Abhilfe zu sorgen.